

Bern, 20. Juni 2011

An die Medien im Kanton Bern

Medienmitteilung zum Entlastungsprogramm des Kantons Bern

Hier rechtfertigen sich die Einsparungen nicht

Die Kantonale Behindertenkonferenz spricht sich dezidiert dagegen aus, dass der Regierungsrat des Kantons Bern aus finanzpolitischen Gründen dem Grossen Rat die Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeit für den Kinder- und Erwachsenenschutz vorschlägt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat heute Vormittag in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass er auf die Umsetzung des kantonalen Modells bei den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden verzichten will. Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk spricht sich dezidiert gegen diese Massnahme aus. Die zuständige Kommission und der Grosse Rat sprachen sich wegen der vom Bund geforderten Professionalität für das kantonale Modell aus, das eigentlich ein regionales Modell darstellt. Gerade Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung sind darauf angewiesen, dass ihr Schutzbedürfnis nicht von Laien, sondern von Fachpersonen, welche mit ihrer Situation besonders vertraut sind, angemessen berücksichtigt wird.

Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten nimmt der Regierungsrat nun kurzfristig eine Kehrtwende vor. Die kbk erachtet es als überstürzt und unbedacht, 1 ½ Jahr vor Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrechts den Ball wiederum den Gemeinden zuzuspielen. Erst mit der notwendigen Struktur und den entsprechenden geografischen Perimetern werden die angestrebte Professionalität und Effizienz im äusserst heiklen und anspruchsvollen Kindes- und Erwachsenenschutz sichergestellt. Ob die Gemeinden in der Lage sind diese anspruchsvolle Aufgabe zu organisieren und wie sie dies in der kurzen Zeit tun sollen, liegt im Dunkeln. Die kbk wehrt sich gegen diesen unbedachten Schnellschuss und fordert dezidiert, dass das vom Grossen Rat bevorzugte kantonale Modell umgesetzt wird. Die Schutzbedürfnisse der Schwächsten unserer Gesellschaft dürfen nicht finanzpolitischen Überlegungen geopfert werden.

Die Erhöhung bzw. Einführung der Kostenbeteiligung bei den Spitex-Leistungen erachtet die kbk als heikel. Sie betrifft neben älteren Menschen auch Menschen mit einer Behinderung bzw. deren Angehörige. Es kann bedeuten, dass Menschen mit einer Behinderung bzw. deren Angehörige sich die Spitex nicht mehr leisten können. Was zur Folge haben kann, dass Menschen mit einer Behinderung nicht mehr selbständig zu Hause leben können und in ein Heim eintreten müssen oder dass Angehörige diese Aufgabe bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit oder gar darüber hinaus übernehmen müssen.

Kontakt für Rückfragen:

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin kbk, 079 593 26 80

Kurt Meier, Präsident kbk, 079 510 60 80

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist ein Dachverband von mehr als 40 Behindertenorganisationen. Wir vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Insbesondere engagieren wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.